



Bitte beachten Sie
den vorgezogenen
Redaktionsschluss
in der KW 51.



Foto: BrianAJackson/iStock/Getty Images Plus

Das Betreten des Rathauses
ist auch weiterhin nur nach
vorheriger Terminvereinbarung
möglich.
Das Tragen eines Mund-
Nasen-Schutzes ist Pflicht

Foto: valentirussanov/E+/Getty Images Plus

**GEMEINSAM
GEGEN CORONA
MASKE TRAGEN!**



**Rauchmelder sind
Lebensretter**



WER? Impfberechtigte
aus den Gemeinden
Friolzheim, Mönshheim,
Wimsheim und
Wurmberg

WAS? Durch zwei mobile
Impfteams werden Erst-,
Zweit- und Booster-
Impfungen angeboten

Wo? Hagenschießhalle 71299 Wimsheim, Mühlweg 4

Wann? Samstag, 04.12.2021, ab 09:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr,
ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe (je beteiligter
Gemeinde stehen ca. 60 Impfdosen zur Verfügung)

Was wird geimpft? Impfstoffe von Biontech und Johnson & Johnson

Was müssen Sie mitbringen? Ausweis, Versicherungskarte,
Impfpass

Terminvergabe für Impfberechtigte* aus der Gemeinde
Wimsheim ab Montag, 29.11.2021, 08.00 Uhr, unter Tel.
07044/9427-10

* Zur Booster-Impfung (= dritte Impfung) berechtigt sind grundsätzlich
Personen, bei denen seit der Zweitimpfung mindestens sechs Monate
verstrichen sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Pop-Up-Impfung im Heckengäu am Sa. 04.12.2021 in der Hagenschießhalle

Die Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg organisieren zusammen für den 04.12. einen Impftermin zentral im Heckengäu. Die Impfungen werden durch zwei mobilen Impfteams in der Hagenschießhalle in Wimsheim durchgeführt. Insgesamt stehen für diesen Tag rund 240 Impfdosen zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die vier Gemeinden, so dass jede beteiligte Gemeinde 60 Impftermine vergeben kann. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich auf telefonische Anmeldung im Rathaus ab Montag. Details entnehmen Sie bitte der Titelseite dieses Amtsblatts. Bitte nutzen Sie das Angebot, nur gemeinsam kommen wir durch diese Pandemie. Da voraussichtlich nicht alle Interessierten einen Termin erhalten werden, nutzen Sie daher auch die weiteren Impfangebote z.B. im Impfstützpunkt in der Enztal-Sporthalle Mühlacker ab dem 26.11.2021.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wenn aufgrund eines Sterbefalls die Kirchenglocken läuten, gehen im Rathaus regelmäßig Anfragen ein, wer denn verstorben sei. Auch kam schon mehrfach die Anfrage, warum die Bürgerschaft nicht mittels Aushang über aktuelle Sterbefälle informiert wird.

Wir nehmen die aktuellen Anfragen gerne zum Anlass diesbezüglich zu informieren, dass die Info über einen Sterbefall und dem damit verbundenen Läuten der Kirchenglocken nicht an die Gemeinde, sondern direkt an die Kirche erfolgt.

Aus der Übermittlung des Sterbefalls an die Gemeinde dürfen wir aufgrund des Datenschutzes erst dann Auskünfte erteilen, wenn uns die schriftliche Einverständniserklärung hierzu vorliegt. Ob im Anschluss eine Veröffentlichung unter den „Standesamtlichen Nachrichten“ im Amtsblatt erfolgt, liegt im Ermessen der Angehörigen der verstorbenen Person. Nur wenn uns hier eine schriftliche Einverständnis vorliegt, darf eine Veröffentlichung vorgenommen werden. In Anbetracht dessen bitten wir um Verständnis, dass wir bei Anfragen nach den Personendaten eines Sterbefalls keine Auskünfte erteilen können.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ Aufhebung des früheren Aufstellungsbeschlusses und erneuter Aufstellungsbeschluss

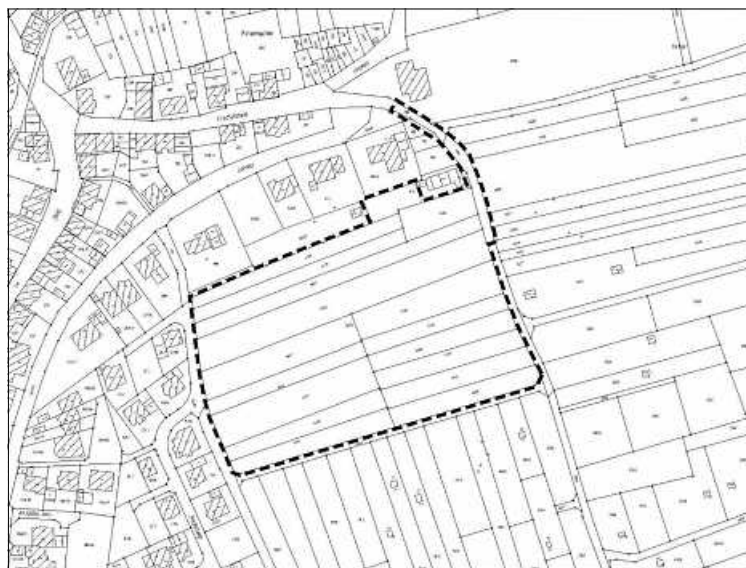
Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO aufzustellen. Der Bebauungsplan sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2021 hat nunmehr der Gemeinderat beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2019 wegen der zwischenzeitlich veränderten Abgrenzung des Plangebietes sowie aus Gründen der Rechtssicherheit aufzuheben.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 b BauGB vom 17.12.2019 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2021 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitlohweg/Falltor“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.



Plan: Gemeinde Wimsheim

Ziel und Zwecke der Planung

Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfes. Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB vom 14.11.2021 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Wimsheim, den 26.11.2021

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Redaktionsschluss für KW 51/2021 (letzte Ausgabe)

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe KW 51 auf Montag, den 20.12.2021 um 12:00 Uhr vorverlegt wird.

Rentenangelegenheiten

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden. Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen. Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge www.prosa-bw.de

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 1. Dezember Herrn Dieter Leonie zum 70. Geburtstag. Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Sterbefälle

Verstorben ist am 18.11.2021 Herr Dieter Alfred Schulz, 87 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

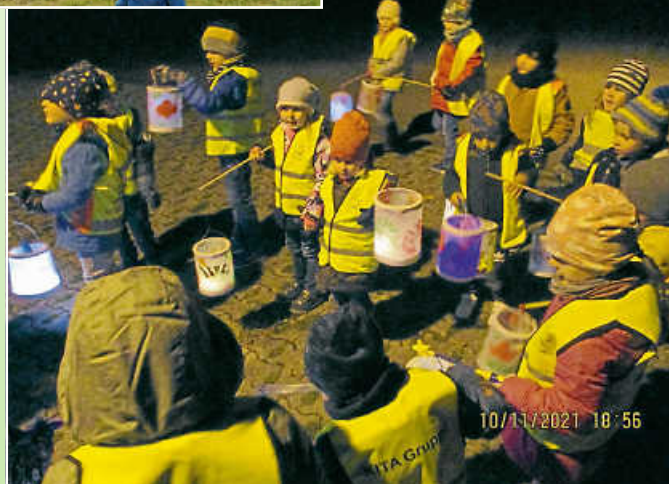
Kindergarten Wimsheim



St. Martin in der KiTa



Fotos: KiTa



Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
buengeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

27.11.2021

Apotheke im Centrum Illingen,
Ortszentrum 3, 75428 Illingen,
Tel. 07042 2955

28.11.2021

Kloster-Apotheke, Klosterstr. 36,
75433 Maulbronn, Tel. 07043 2358

Heckengäu-Apotheke, Pforzheimer
Str. 2, 71297 Mönshausen,
Tel. 07044 9094880

Tierärztlicher Notdienst

27./28.11.2021

Dr. Grassmann
Praxis für Kleintiermedizin
Liebigstr. 9
71229 Leonberg-Höfingen
07152 – 929882

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 3

Im Herbst gibt es für unsere Kinder viel zu erleben und zu feiern. Die Ernte der Früchte unserer Hochbeete und das Erntedankfest machen den Anfang. Das Tanzen der fallenden Blätter zu beobachten und Drachen steigen zu lassen bereitet den Kindern viel Freude. Den Höhepunkt aber stellt vermutlich für die meisten Kinder das traditionelle Laternenfest dar. In diesem Jahr fanden hierzu je nach Bereich unterschiedliche Veranstaltungen statt. Von den Krippenerzieher*innen wurde ein digitaler Laternenlauf organisiert. So wurden am Spazierweg in der Nähe der Kita Stationen eingerichtet, bei denen man entweder vorlesen oder durch das Einscannen eines QR-Codes vorlesen lassen konnte. Somit konnten auch die Kleinsten mit ihren Familien einen Laternenlauf unternehmen. Für die größeren Kinder fanden die Feste pandemiebedingt ohne Eltern statt. Die Schmetterlingskinder und die Kinder der Affenbande feierten ein Herbstfest, bei dem die Martinsgeschichte durch ein Schattenspiel bzw. einen „Kinobesuch“ vertieft wurde. Für die Regenbogen- die Kastanien- und die Bärenkinder begannen ihre Feste mit einem leckeren Essen. Anschließend wurde im Kreis gesungen und gespielt und zum krönenden Abschluss fanden kleine Laternenumzüge der Kinder mit ihren Erzieher*innen statt. Auch wenn alles ein wenig anders war als gewohnt: Wir haben es geschafft auch unter Pandemiebedingungen unseren Kindern schöne Feste zu bereiten!

Das Drachensteigen war ein Highlight für die Krippenkinder. Zusammen sind wir losgelaufen, um den idealen Platz zum Drachensteigen zu finden. Leider mussten wir mit Bedauern feststellen, dass der Weg dahin mit sehr viel Hundekot übersät war. Das machte es den Kleinen sehr schwer, auf dem Feld frei herumzulaufen. Zum Glück konnten wir noch ein schönes Plätzchen finden und hatten viel Spaß dabei, unsere drei Drachen steigen zu lassen. Auf dem Rückweg machten wir noch einen Abstecher zu einem unserer Krippenkinder nach Hause, dort durften wir uns noch die kleinen Häschen anschauen, das war ein schöner Abschluss für den Tag.

Ortsbücherei



3G (nur PCR-Test)

Ab 3. November Warnstufe:

Negativer PCR-Test notwendig

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes gilt auch in der Bücherei die Testpflicht/3G.

Seit dem 3. November gilt in Baden-Württemberg die Warnstufe. Dies bedeutet, dass alle nicht geimpften oder genesenen Personen (bitte Nachweis digital/im Original mitbringen!) zum Besuch der Bücherei einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen müssen. Selbsttests und Antigen-Schnelltests sind als Nachweis unzureichend.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder und Schüler*innen.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer FFP2- oder medizinischen Maske möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach § 6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Herzliche Grüße
Ihr Bücherei-Team

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne / Flach	Rund	Recyclinghof Fritolzheimer	Recyclinghof Wumberg	Sonstiges
DEZEMBER						
1 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30			E-Geräte*
2 Do						
3 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
4 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
5 So						49. KW
6 Mo	x					
7 Di						
8 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30			
9 Do						
10 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
11 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
12 So						50. KW
13 Mo						
14 Di		□ 14:00-17:30				
15 Mi		●				
16 Do		14:00-17:30	9:00-12:30			
17 Fr						
18 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
19 So						51. KW
20 Mo	x					
21 Di			14:00-17:30			
22 Mi						
23 Do		9:00-12:30	14:00-17:30			
24 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen					
25 Sa	1. Weihnachtsfeiertag					
26 So	2. Weihnachtsfeiertag					
27 Mo						52. KW
28 Di						
29 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30			
30 Do						
31 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen					

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Einsatzbericht 17.11.2021 Brand Baumaschine Friolzheim

Am 17.11.2021 um 18:06 Uhr wurde die Feuerwehr Friolzheim mit dem Alarmstichwort „Brand Baumaschine“ in die Pforzheimer Straße alarmiert.

Aufgrund des Standorts des in Brand stehenden Radladers zwischen zwei Wohngebäuden wurde eine Alarmstufenerhöhung durchgeführt und die Feuerwehr Wimsheim wurde um 18:12 Uhr zur Überlandhilfe nachalarmiert.

Beim Eintreffen des Wimsheimer Fahrzeugs hatte die Friolzheimer Wehr das Feuer bereits unter Kontrolle.

Nach ca. einer Stunde konnte unsere Wehr die Einsatzstelle wieder verlassen und die Heimfahrt antreten.

Eingesetzte Fahrzeuge:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Keine Anrufe mehr bei Infizierten: Neuer Flyer des Gesundheitsamts informiert zur Quarantäne-Pflicht – Hotline-Team verstärkt: „Am besten nachmittags anrufen“

ENZKREIS/PFORZHEIM. „Wir erhalten jede Menge E-Mails und Anrufe, weil die Menschen nach einem positiven Corona-Test darauf warten, dass sich das Gesundheitsamt bei ihnen meldet“, berichtet dessen Leiterin, Dr. Brigitte Joggerst. Nur – diesen Anruf gibt es inzwischen nicht mehr. „Wir hatten in den vergangenen Tagen bis zu 400 Meldungen über Neuinfizierte pro Tag!“, berichtet die Ärztin; da seien persönliche Kontaktaufnahmen gar nicht mehr leistbar. Entsprechend gestiegen ist die Zahl der Anrufe an der Hotline. Hier wurde die Besetzung inzwischen verdoppelt, um die Zeit in der Warteschleife erträglich zu halten. „Am besten nachmittags anrufen“, rät Joggerst – die meisten Menschen griffen offenbar am Vormittag zum Hörer. Die Landesregierung hatte aufgrund der stark steigenden Fallzahlen bereits Anfang November die Strategie der Pandemie-Bekämpfung angepasst. Seither konzentrieren sich die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg auf Ausbrüche in Firmen, Schulen, Kitas und vor allem in Senioren-Einrichtungen. „Der Schutz der vulnerablen Gruppen hat oberste Priorität“, so Brigitte Joggerst.

Um die Menschen zu informieren, die derzeit positiv auf das Corona-Virus getestet werden, hat das Gesundheitsamt ein Infoblatt erarbeitet, das kurz und knapp die derzeit geltenden Regeln zusammenfasst. Es soll bei allen Teststellen und in den Arztpraxen ausgegeben werden und steht im Internet als Download (www.enzkreis.de/corona). Zusammengefasst besagt es: Wer positiv getestet wird, muss sich sofort und ohne Anweisung des Amtes für 14 Tage in Quarantäne begeben. Eine Verkürzung ist nur für vollständig Geimpfte möglich: Sie können, wenn sie symptomfrei sind, am fünften Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen; wenn er negativ ausfällt, endet die Quarantäne.

Als Kontaktpersonen gelten praktisch nur noch die Menschen, die im gleichen Haushalt mit Infizierten leben. Auch für sie gilt die Pflicht, sich sofort in Quarantäne zu begeben – allerdings nur für 10 Tage. Ausgenommen sind Personen, die innerhalb des letzten halben Jahres an COVID-19 er-

krankt waren und vollständig Geimpfte – es sei denn sie entwickeln Symptome. Haushalts-Angehörige können die Quarantäne verkürzen, indem sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest durchführen lassen. Schüler und andere Menschen, die regelmäßig getestet werden, können sich mittels Schnelltest bereits ab dem 5. Tag „frei-testen“. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die Haushalts-Angehörigen keine Symptome haben.

Quarantäne-Bescheinigung vom Rathaus

„Viele Betroffene rufen an oder schicken E-Mails, weil sie eine Bescheinigung über die Quarantäne brauchen, vor allem für ihren Arbeitgeber oder die Schule“, berichtet Brigitte Joggerst. Sie seien aber beim Gesundheitsamt an der falschen Adresse, denn „diese Bescheinigungen stellen die Ortspolizei-Behörden aus, also die Rathäuser der Gemeinde, in der man wohnt.“ Die Rathäuser erhalten die Information über Infizierte vom Gesundheitsamt. Allerdings kann ein Fall nur dann weitergeleitet werden, wenn die Daten vollständig sind. „Daran hapert es oft“, informiert Joggerst, „und es kann Tage dauern, bis die Informationen vollständig sind. Es geht nichts verloren – bleiben Sie geduldig.“ Für andere Kontakte-Personen von mit dem Corona-Virus Infizierten gibt es mittlerweile keine Quarantänepflicht mehr. Allerdings sei es natürlich ein Gebot der Vorsorge, wenn man selbst diese Menschen informiere, meint Brigitte Joggerst: „Freunde, Verwandte oder Arbeitskollegen wissen dann Bescheid und können aufpassen, ob sie selbst Krankheitssymptome entwickeln und sich selbst testen oder testen lassen.“

Da für viele Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und in den Enzkreis-Gemeinden nicht klar sei, was im Fall einer Infektion zu tun sei, haben die Nachfragen an der Hotline deutlich zugenommen. Die Gesundheitsamts-Chefin rät, die gesamte Sprechzeit der Hotline auszunutzen: Sie ist unter 07231 308-6850 erreichbar von Montag bis Freitag von 8 bis 16, am Dienstag bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr. Rund um die Uhr können Fragen auch per E-Mail gestellt werden an corona@enzkreis.de. Das neue Infoblatt sowie zahlreiche Informationen rund um Impfen und Corona, darunter eine Übersicht der Teststellen in Stadt und Landkreis, stehen tagesaktuell auf www.enzkreis.de/corona. (enz)

MEIN CORONATEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

→ **Wichtig: Das Gesundheitsamt meldet sich nicht automatisch bei Ihnen! Deshalb:**

1. BEGEBEN SIE SICH IN QUARANTÄNE!

- Sie dürfen die Wohnung / das Haus nicht verlassen!
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, müssen Sie in Quarantäne.
- Ihre Quarantäne endet 14 Tage nach dem Test oder 14 Tage nach dem Beginn von Symptomen (es zählt das frühere Datum).
- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test machen. Wenn dieser negativ ist, gibt es keine Quarantäne.

Wenn Sie Symptome bekommen oder wenn Ihre Symptome schlimmer werden, rufen Sie Ihren Hausarzt an oder den hausärztlichen Notdienst (Telefon: 116 117).

2. WER MUSS NOCH IN QUARANTÄNE (KONTAKTPERSONEN)?

- Wer mit Ihnen in der gleichen Wohnung / im gleichen Haushalt zusammenlebt, muss ebenfalls sofort in Quarantäne. Ausnahme: Wer vollständig geimpft ist oder wer innerhalb der letzten 6 Monate an COVID-19 erkrankt war, muss nicht in Quarantäne.
- Wenn Menschen aus Ihrem Haushalt selbst Symptome entwickeln oder positiv getestet werden, gilt für sie die Quarantäne (wie unter 1.).
- Die Quarantäne für die Menschen in Ihrem Haushalt endet 10 Tage nach Ihrem Test oder dem Beginn von Symptomen bei Ihnen (es zählt das frühere Datum).
- Bitte informieren Sie selbst Menschen, mit denen Sie in den letzten Tagen engeren Kontakt hatten (Freunde, Kollegen). Diese Personen müssen nicht in Quarantäne, sollten aber darauf achten, ob sie Symptome bekommen.

3. KANN DIE QUARANTÄNE FRÜHER BEENDET WERDEN?

- Sie selbst wurden positiv getestet: Wenn Sie vollständig geimpft sind und **keine Symptome** haben, können Sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen. Wenn er negativ ist, endet die Quarantäne. Dies gilt **nur für Geimpfte, nicht für Genesene!**
- Eine andere Möglichkeit für positiv Getestete, die Quarantäne-Zeit zu verkürzen, gibt es nicht.
- Mitglieder aus Ihrem Haushalt können die Quarantäne früher beenden, wenn sie keine Symptome haben:
 1. sie können ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen;
 2. sie können ab dem 7. Tag der Quarantäne einen Schnelltest machen lassen;
 3. wenn sie regelmäßig getestet werden (zum Beispiel Schüler/innen in der Schule), können sie ab dem 5. Tag einen Schnelltest machen lassen. Die Quarantäne endet jeweils, wenn das negative Testergebnis vorliegt.
- Für den PCR-Test oder den Schnelltests darf man die Quarantäne unterbrechen und das Haus / die Wohnung verlassen. Für die Fahrt zur Teststelle unbedingt beachten: Abstand halten und medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2-Maske tragen. Am besten nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

4. QUARANTÄNE-BESCHEINIGUNG

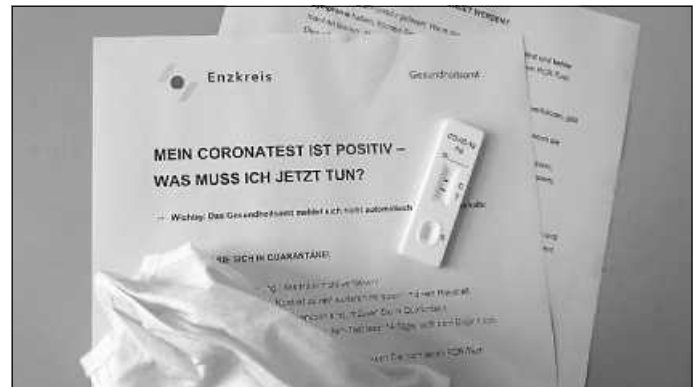
Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen können eine Bescheinigung über die Zeit der Quarantäne bekommen. Wenden Sie sich dazu bitte an das Rathaus der Stadt / Gemeinde, in der Sie wohnen.

5. WEITERE INFORMATIONEN

- Informationen gibt es auf den Internetseiten des Enzkreises: www.enzkreis.de/corona.
- Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Sozialministeriums www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes: 0711 904-39555.
- Eine Hotline in anderen Sprachen gibt es beim Sozialministerium: 0711 410-11160.
- **Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Enzkreis-Stadt Pforzheim ist für Sie da: 07231 308-6850** (Montag-Freitag 8-16 Uhr, Dienstag 8-18 Uhr, Samstag 9-14 Uhr) oder schreiben Sie uns eine **E-Mail an corona@enzkreis.de**

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Enzkreis



Mit einem knappen Infoblatt informiert das örtliche Gesundheitsamt, was bei einem positiven Testergebnis zu tun ist.

Foto: Bild: Enzkreis; Fotograf: J.Hörstmann

Impfstützpunkt in Mühlacker ab 26. November

MÜHLACKER/ENZKREIS. Um die Impfquote in der Bevölkerung zu verbessern, wird in Mühlacker ein fester Impfstützpunkt eingerichtet. Ab Freitag, 26. November, soll hierzu der Vorraum der Enztal-Sporthalle für mehrere Wochen als Impfzentrum dienen.

„Es war eine enorme Kraftanstrengung, die letztlich sehr schnell zu einem guten Ergebnis geführt hat“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Mühlackers Oberbürgermeister Frank Schneider zeigt sich ebenfalls erfreut: „Mit diesem Angebot können wir am Startwochenende zunächst den Bürgerinnen und Bürgern in Mühlacker ein gut erreichbares Impfangebot unterbreiten.“ In den vergangenen Wochen hatten vor allem ältere Menschen aus der Senderstadt beklagt, dass sie keine zeitnahen Termine für Booster-Impfungen bekämen.

Das erste Impfangebot am Freitag, 26.11., erfolgt durch das Mobile Impfteam (MIT) aus Karlsruhe. Für diesen Tag muss bei den Mitarbeiterinnen der Volkshochschule telefonisch ein Termin vereinbart werden, Telefonnummern: 07041 876-300 oder 876-118. Verimpft werden im Zeitraum von 9 bis 16 Uhr die Impfstoffe von BioNTech und Johnson & Johnson. Impfberechtigt sind an diesem Tag nur Einwohnerinnen und Einwohner von Mühlacker und seinen Stadtteilen.

Am Samstag, 27.11., wird in der Zeit von 9 bis 15 Uhr nur mit dem Impfstoff von BioNTech geimpft. Die Impfungen führt das Medizinische Versorgungszentrum der RKH-Kliniken durch. Eine Anmeldung ist nicht notwendig; deshalb ist mit Wartezeiten zu rechnen.

An beiden Tagen sind Erst- und Zweitimpfungen sowie Auffrischungsimpfungen (Booster) möglich. Die Auffrischung ist allerdings nur für Personen ab 60 Jahren vorgesehen, deren letzte Impfung mindesten sechs Monaten zurückliegt, also vor dem 26. Mai 2021 war. Mitzubringen sind der Personalausweis und bei schon Geimpften ein Impfnachweis sowie möglichst ein Impfpass.

Der Impfstützpunkt sei eine echte „Teamleistung“, wie Stadt und Enzkreis betonen: RKH-Kliniken und das Land mit dem MIT sorgen für Impfstoff und medizinisches Personal, die Stadt stellt die Infrastruktur vor Ort zur Verfügung, der Kreis stellt das Verwaltungspersonal und koordiniert das Angebot.

Ab Montag, 29. November, geht der Impfstützpunkt in den „Normalbetrieb“ über: Er steht dann von Montag bis Samstag von 9 bis 15 Uhr allen Bürgerinnen und Bürgern offen, analog der Impfbulanz in der Pforzheimer Bahnhofstraße. Angeboten werden vom MIT aus Karlsruhe sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Auffrischungen für alle

ab 18 Jahren, deren Impfung länger als 6 Monate zurückliegt. Zum Einsatz kommen die Impfstoffe von BioNTech und Johnson & Johnson. Da eine Terminvereinbarung nicht vorgesehen ist, muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

„Gestartet wird mit einem MIT, das täglich etwa 120 Dosen verimpfen kann“, sagt OB Schneider. Geplant sei jedoch, möglichst schnell ein zweites Team zu bekommen und diese Zahl zu verdoppeln. „Wenn wir die vierte Welle tatsächlich brechen wollen, müssen wir möglichst viele Menschen in möglichst kurzer Zeit durch die Impfung schützen“, sagt Landrat Rosenau.

(Stadt Mühlacker/enz)

Online-Marktplatz und mehr: „Digitalisierungs-Offensive Handel“ im Enzkreis gestartet

PFORZHEIM/ENZKREIS. Die digitalen Fähigkeiten des lokalen Handels ausbauen und damit gleichzeitig die lokale Kaufkraft stärken - mit diesem Ziel hat die Wirtschaftsförderung des Enzkreises zusammen mit dem Digital Hub Pforzheim-Enzkreis eine „Digitalisierungs-Offensive Handel“ (kurz: DOH) gestartet. Konkret soll der lokale Handel dazu animiert und dabei unterstützt werden, sich noch mehr auf der Internetplattform www.dorfplatz.eu - einem lokalen digitalen Marktplatz - zu präsentieren. Zudem sind verschiedene Aktionen zur Sensibilisierung der Kundschaft geplant, um ihr Interesse an den digitalen Angeboten des lokalen Handels zu steigern.



Foto: Bilder: je-sign, Jens Eberhardt

„Begonnen hat alles mit unserer Kooperation mit den Machern der Onlineplattform dorfplatz.eu aus Keltern“, berichtet Jochen Enke, der beim Landratsamt für die Wirtschaftsförderung im Kreis zuständig ist. Auf dieser Plattform ließen sich beispielsweise ganz einfach über eine Suchfunktion für fast alle Dienstleistungen und Waren Anbieter und Händler in der Region finden. „Im Grunde ist die Plattform wie ein reich bestücktes, übersichtliches Schaufenster. Und auch die Bestellung ist ganz unkompliziert“, wie Enke ergänzt.

Erst kürzlich seien in einem gemeinsamen Workshop, der gemeinsam mit dem Digital Hub veranstaltet wurde und an dem auch Händler aus der Region beteiligt waren, konkrete Ideen gesammelt worden, wie eine Unterstützung des regionalen Handels aussehen sollte. „Ergänzungen für die Online-Plattform wurden außerdem beim letzten Hackathon des Digital Hubs erarbeitet - und diese waren so innovativ, dass das Dorfplatz-Team damit den ersten Platz belegte“, wie Enke strahlend berichtet - er selbst war Teil des Teams.

„Es hat sich dabei herauskristallisiert, dass der lokale Handel hybride, also Mischlösungen braucht, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein“, ergänzt Digital-Hub-Managerin Patrice Glaser, die bereits in Nagold mit dem dortigen

Digital Hub eine Veranstaltungsreihe zur Digitalisierung durchgeführt hatte. Für die Kundschaft und die Händler sei der persönliche Kontakt im Ladengeschäft nach wie vor wichtig. „Doch auch eine Online-Bestellung kann Vorteile haben: Sie ist zum Beispiel am Sonntagabend bequem von der Couch aus möglich. Der Händler kann die Ware auch besser disponieren und vorbereiten.“

Am Ende wird es laut Enke natürlich wichtig sein, die Verbraucherinnen und Verbraucher für einen regionalen Einkauf zu begeistern. Dazu erarbeiten aktuell Studierende des Studiengangs „Master Corporate Communication Management“ an der Hochschule Pforzheim unter Leitung von Prof. Dr. Felix Krebber ein Marketingkonzept. „Aber natürlich müssen auch die Händler animiert werden, bei der regionalen Initiative mitzumachen. Deshalb stellt der Enzkreis die Teilnahme im ersten Jahr kostenlos zur Verfügung“, wie Enke betont. Über ein Wirtschaftlichkeitsmodell sowie weitere Sponsoren soll die Teilnahme für jeden Händler auch in Zukunft kostengünstig gehalten werden.

Die DOH-Initiative geht für Enke und Glaser allerdings weit über die Nutzung der Online-Verkaufsplattform hinaus: Sie planen zudem Tutorials, Webinare und Informationen zu Fördermöglichkeiten und beraten und unterstützen die Händler bei ihren unterschiedlichsten Fragestellungen rund um das Thema Digitalisierung. „Denn eines steht fest“, sind sie sich einig, „die Umsatzsteigerungen im Online-Handel nehmen weiter zu. Auf welcher Plattform das passiert, das liegt in unserer Hand.“ Der lokale Handel sei als Standortfaktor für die Attraktivität der Region von erheblicher Bedeutung und müsse daher mit allen Mitteln gestärkt werden. „Wir bekommen keine Auszubildenden und Fachkräfte in die Region, wenn sie am Sonntagmorgen keine frischen Brötchen im Ort oder spontan keine Druckerpatrone beim Schreibwarenladen bekommen.“

(enz)

Kontakt:

Jochen Enke
Wirtschaftsförderung
Landratsamt Enzkreis
Tel. 07231 308-9266
jochen.enke@enzkreis.de
Patrice Glaser
Digital Hub Nordschwarzwald
glaser@nordschwarzwald.de
oder doh@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 02.12.2021

Am **Donnerstag, 02.12.2021** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u. a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 15.12.2021

Am **Mittwoch, den 15.12.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



ERINNERUNG Projektauftrag für Kleinprojekte Projektanträge können bis 10. Dezember 2021 eingereicht werden

Für die Kleinprojekte-Förderung im Regionalbudget können bis 10. Dezember 2021 Anträge eingereicht werden. Das Besondere ist, dass dieser Fördertopf gezielt für Projekte gedacht ist, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen; die Antragstellung ist vergleichsweise einfach.

Es gilt: Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettigen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnbberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim****Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner :

Pfarrhepaar Haffner aus Mönshheim, Telefon 0 70 44 - 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I - Pfarrhepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja. 9,9

Wochenlied: „Wie soll ich dich empfangen“ (EG 11)

Wochenpsalm: „Die Erde ist des HERRN und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen. Aus Psalm 24

Sonntag, 28. November 2021 - 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, Präsenz- und Onlinegottesdienst

Predigttext: Jeremia 23, 5-8

Opfer: OKR: Gustav-Adolf-Werk (s. Mitteilungen)

Mittwoch, 01. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Samstag, 04. Dezember 2021

18.00 Uhr Jugendgottesdienst in Heimsheim (Kirche / Gemeindehaus)

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „GAW“ angeben!

Mitteilungen:**Opfer am 1. Advent, Sonntag, 28. November 2021**

ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes - des Diasporawerkes unserer Landeskirche - bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs: Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg.

Es unterstützt evangelische Minderheiten weltweit in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entsendung von Freiwilligen. Aufgrund der Corona-Pandemie benötigen im Ausland viel mehr Menschen Unterstützung für ihren Lebensunterhalt. Die Zahl der Bedürftigen, die die sozialen Angebote der GAW-Partnerkirchen in Anspruch nehmen, hat sich im letzten Jahr teilweise verzehnfacht. Die kleinen Kirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen und sind dabei elementar auf unsere Unterstützung angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

D r . h . c . F r a n k O t f r i e d J u l y

NEU - Online-Bibellese-Abende im Distrikt

Was für eine Freude, dass christliche Gemeinschaft nun wieder zunehmend in unseren Kirchen, Gemeindehäusern und Wohnungen gelebt werden kann. Zugleich sind in Zeiten des Lockdowns aber auch spannende neue Ideen und Formate entstanden, die es wert sind auch über Pandemiezeiten hinaus weitergeführt zu werden - wie z. B. die Gottesdienst-Livestreams. Völlig unabhängig von irgendwelchen coronabedingten Einschränkungen möchten wir nun mit einem Online-Bibelleseabend im Distrikt starten.

Folgendes ist geplant: Wir schalten uns einmal im Monat in einer **Videokonferenz** zusammen, **lesen gemeinsam einen Bibeltext**, hören **Hintergründe zum Text** und **tauschen uns aus**, was dieser Text mit unserem Alltag zu tun haben könnte. Es darf also gerne offen und ehrlich mitdiskutiert werden; zugleich kann man aber natürlich auch den



Foto: Daniel Schindele